



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 25.03.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Planen und Bauen

Datum: 16.02.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 24.02.2021

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 08.03.2021

TOP :Friedhofsweg Ostseebad Binz
hier: Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 auf Grundlage des § 9 Abs. 1, 6, 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (StrWG-MV) die Volleinziehung eine Teilstrecke der öffentlichen Straße Friedhofsweg.

Das entsprechende Teilstück liegt auf den Flurstücken 47/11 (171 qm) und 48/40 (318 qm) der Gemarkung Granitz, Flur 1 – siehe Anlage.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG-MV die Gemeinde Ostseebad Binz. Die Volleinziehung wird mit Beschluss wirksam.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung der Straßen der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Gemeinde hat nach einer Planungsphase den Bebauungsplan BP 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ beschlossen (28.07.2017, Beschluss Nr. 66-22-2017). Zur weiteren Entwicklung wurde daraufhin zwischen der Gemeinde und der REWE Märkte 73 GmbH ein Erschließungsvertrag geschlossen (Urk. Roll. Nr.805/2020). Mit der vorbezeichnete Planung wurde die verkehrliche Erschließung im Planungsgebiet neu geregelt. Das bezeichnete Teilstück der vorhandenen öffentlichen Straße „Friedhofsweg“ verliert dabei die entsprechende Verkehrsbedeutung, wird als öffentliche Straße aufgegeben und zur weitergehenden Nutzung als Grundstück freigegeben. Der Grundstückseigentümer beantragte die Einziehung der Straße zu bescheiden. Mit dieser Beschlussfassung erfolgt die nach § 9 StrWG-MV erforderliche förmliche Volleinziehung der bezeichneten Teilfläche der Straße.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung


Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen: Lageplan keine
Antrag Eigentümer


.....
Bürgermeister



.....
Amtsleiterin
Planen und Bauen

.....
Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Bau,
Verkehr und Umwelt

.....
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss